



**Antrag  
der Leitungsgruppe Zürich Nordost**

Sitzung vom 28. März 2012

**Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Energie**

**Ausgangslage:**

Die Vollversammlung vom 12. November 2011 wies die, von Leitungsgruppe und Bundesamt für Energie ausgearbeitete Leistungsvereinbarung an die Leitungsgruppe zurück mit dem Auftrag, diese im Sinne der Diskussion in der Vollversammlung zu überarbeiten. In der Folge konnten bei den Meilensteinen kleine Fortschritte erzielt werden. Auf Grund der Tatsache, dass die Leistungsvereinbarung jeweils nur für ein Jahr gilt, waren über den 31. Dezember 2012 hinausgehende Terminfestlegungen nicht möglich.

Am 9. Januar 2012 wurde die Leistungsvereinbarung unterzeichnet und ist provisorisch in Kraft.

Obwohl aus Sicht der Leitungsgruppe bei den Meilensteinen realitätsferne Geschwindigkeiten verlangt werden, sollte die Leistungsvereinbarung in der vorliegenden Form unterzeichnet werden. Diese ist lediglich für das Jahr 2012 gültig, für das kommende Jahr werden die notwendigen Verhandlungen, insbesondere über die Termine und die Finanzen, beginnen bereits in den nächsten Monaten. Durch die gewonnenen Erkenntnisse des laufenden Jahres ist mit Anpassungen zu rechnen.

**Antrag der Leitungsgruppe an die Regionalkonferenz:**

Die Leistungsvereinbarung 2012 zwischen der Regionalkonferenz Zürich Nordost und dem Bundesamt für Energie vom Januar 2012 wird genehmigt.